

Satzung EFC Lucky Eagles Wiesbaden

§ 1 Allgemeines

Der Eintracht Frankfurt Fanclub "Lucky Eagles Wiesbaden" wurde 1995 zur aktiven Unterstützung von Eintracht Frankfurt gegründet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Sitz des Fanclubs ist Wiesbaden.

§ 2 Zweck

Der EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" hat sich zum Zweck der Unterstützung von Eintracht Frankfurt in jeglicher Art sowie zur gemeinsamen Interessenswahrnehmung zusammengeschlossen. Der Fanclub beteiligt sich an gemeinschaftlichen Aktionen und führt selbst solche durch, die im Dienste von Eintracht Frankfurt stehen.

§ 3 Zielsetzung

Der EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" setzt sich nachhaltig für die Verbreitung seiner Interessen ein. Der Fanclub bemüht sich um die Neuaufnahme von Personen, die die gleichen Ziele verfolgen.

§ 4 Vorsitz, Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Führung und Vertretung des Fanclubs sowie die Pflege der Satzung und deren inhaltliche Zielvorstellungen. Zum Vorstand gehören der Präsident sowie der 1. Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftführer. Der Vorstand wird bei der Jahreshauptversammlung von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Vorschläge des Vorstandes zu Satzungsänderungen und zu allen den Fanclub betreffenden Angelegenheiten werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden beschlussfähigen Mitglieder bei einer Fanclub-Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand regelt die Auslegung von Satzungsbestimmungen letztendlich. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder auf Probe aufzunehmen und erst zu einem späteren Zeitpunkt den Eintritt in den Fanclub zu gestatten oder die Mitgliedschaft zu verweigern. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, in Ausnahmefällen den Ausschluss eines Mitglieds zu beschließen.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Die Fanclub-Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstandes anwesend ist. Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der beschlussfähigen Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit muss vor abstimmungspflichtigen Entscheidungen vom Vorstand festgestellt werden. Vorschläge der Fanclubmitglieder zu Satzungsänderungen können im Rahmen einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden.

Abstimmungen erfolgen per Handzeichen.

§ 6 Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Es können alle Personen Mitglied des Der EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" werden, die ihren Willen bekunden, Bestandteil unserer Gemeinschaft zu werden und die unsere Zielsetzungen nach § 3 verfolgen. Die Aufnahme eines Interessenten ist gegen den Willen des Vorstandes nicht möglich.

Der Eintritt in den Fanclub ist mit dem Formular "Mitgliedsantrag" zu erklären, welches bei den Vorsitzenden oder im Internet unter www.lucky-eagles.de erhältlich ist. Mit dem Eintritt in den Fanclub erkennt das neue Mitglied die Fanclub-Satzung vollständig an. Bei Kindern und Jugendlichen vor vollendetem 18. Lebensjahr ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nachzuweisen. Bestimmte Personen können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Hierzu ist eine einfache Mehrheits-Abstimmung bei einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung erforderlich.

Satzung EFC Lucky Eagles Wiesbaden

§ 7 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied des EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" ist zur Teilhabe und Teilnahme an den Aktivitäten des Fanclubs berechtigt. Jedes Mitglied ist, insbesondere im Rahmen einer Fanclub-Mitgliederversammlung, zu jedem den Fanclub betreffenden Thema anzuhören. Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist auf einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Jedes Mitglied kann den Fanclub-Kassenbestand bei einer Fanclub-Mitgliederversammlung erfragen.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag im EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" beträgt 12,00 EUR pro Saison. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Fanclub für die laufende Saison und dann jeweils zum 1. Spieltag einer Saison für die folgende Saison zu entrichten. Über die Verwendung der Gelder beschließen die Vorsitzenden und die Fanclub-Mitglieder im Rahmen einer Fanclub-Mitgliederversammlung. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 EUR.

§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft; Ausschluss

Ein Mitglied wird aus dem EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" ausgeschlossen, wenn es

vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Satzung verstößt

- dem Ansehen des Fanclubs Schaden zufügt
- den Kriterien einer Mitgliedschaft dauerhaft nicht gerecht wird
- den Mitgliedsbeitrag nicht mehr entrichtet.

Über den Ausschluss des Mitgliedes ist gem. § 4 (6) zu entscheiden.

§ 10 Austritt; Kündigung der Mitgliedschaft

Die freiwillige Kündigung der Mitgliedschaft bzw. der Austritt aus dem Fanclub EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" ist zu jeder Zeit möglich. Der Austritt aus dem Fanclub ist in schriftlicher Form dem Vorstand mitzuteilen. Bereits im voraus geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§ 11 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Mitglied des EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" kann nach Rücksprache mit dem Vorstand Veröffentlichungen vornehmen, die der Eigenwerbung dienlich sind. Die Veröffentlichungen sollen ausschließlich das positive Image des Fanclubs oder des Vereins Eintracht Frankfurt vermitteln. Das Symbol des Fanclubs darf nur nach Rücksprache mit dem Vorstand verwendet werden.

§ 12 Auflösungsbestimmungen

Dem Vorstand steht das Recht zu, den EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Auflösungserklärung muss im Rahmen einer außerordentlichen Fanclub-Mitgliederversammlung erfolgen. Der Vorstand hat seine Entscheidung ausführlich zu begründen.

§ 13 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung des Fanclubs EFC "Lucky Eagles Wiesbaden" tritt mit Wirkung vom Gründungstag in Kraft.